

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Bekanntmachung des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ergebnisse der Nachwahl der Mitglieder

zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät
in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 7. August 2019

Gemäß der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät wurden durch den Wahlvorstand vor Beginn der Auszählung 3 Stimmabgaben für ungültig erklärt.

Bekanntgabe der Ergebnisse der Nachwahl zum **Fakultätsrat** der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Gemäß § 25 der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 41 vom 23. September 2009), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 68 vom 26. September 2012), wird nachstehend das Wahlergebnis für die verbleibende Amtszeit von Oktober 2019 bis März 2020 veröffentlicht.

Die Zahl der auf die Kandidaturen entfallenen Stimmen ist hinter den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten angegeben; falls die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund eines Losentscheids ermittelt wurde, ist dies durch die Abkürzung LE angegeben.

I. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

	Mitglied
Zahl der Wahlberechtigten:	10
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	8
Wahlbeteiligung:	80 %

Odenthal, Andreas, Universitätsprofessor Dr.

8 Mitglied

II. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Mitglied	Ersatzmitglied
Zahl der Wahlberechtigten:	25	25
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	15	15
Wahlbeteiligung:	48 %	48 %

Lanzinger, Daniel

8 Mitglied

Schrage, Jakob

7 Ersatzmitglied

Die Wahl kann binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntgabe an gerechnet, durch Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Universitätsprofessor Dr. R. Waltermann, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Adenauerallee 10, 53113 Bonn, einzulegen und zu begründen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 7. August 2019.

Bonn, 7. August 2019

K. F. Gärditz

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
Universitätsprofessor Dr. Klaus F. Gärditz